

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Evangelisches Kirchen- und Volksblatt. 1877-1919 1871**

31 (2.8.1871)

# Evangelisches Kirchen- und Volksblatt

Wöchentlich einen halben Bogen.  
Durch alle Postämter und Buch-  
handlungen zu bestellen.  
Inserate: die gespaltene Petit-  
zeile 3 kr. = 1 Sgr.

für das

## Großherzogthum Baden.

Preis halbjährlich 1 Gulden  
ohne Postzuschlag. Im Buchhandl.  
halbjährlich 1 fl. 15 kr. = 25 Sgr.  
Preis einer Nr. 3 kr.

Nr. 31. Zweites Blatt.

Mittwoch, den 2. August

1871.

Inhalt: Generalsynode. — Anerkennung der Mission. — Uetzel.

### Generalsynode.

Am 1. August wurde die Generalsynode eröffnet. Geistliche und weltliche Abgeordnete nebst dem Oberkirchenrath versammelten sich in der evangelischen Stadtkirche und begaben sich um 10 Uhr im Zug durch eine kleine abgetragene Straße in die benachbarte kleine Kirche, um welche bauliche Reparaturen vorgenommen werden. Von der Stadtgeistlichkeit und Kirchengemeinderath wurde der Zug empfangen, eine sehr mächtige Anzahl Gemeindeglieder hatten sich eingekunden. Zum Eingang wurde der erste Vers vom Lied 158 „o heiliger Geist etc.“ gesungen, worauf Prälat Holzmann, mit goldener Kette geschmückt, das kurze Altargebet hielt, in welchem besonders um den Geist des Friedens gebetet wurde. Von etwas reichlicher Liturgie, von Chorgesang und Schriftlesung war diesmal nichts zur Erbauung geboten. Nachdem noch vom Lied 161, „ach bleib mit deiner Gnade“ die drei ersten Verse gesungen waren, hielt Prälat Holzmann die Eröffnungspredigt über Job. 1, 17: „Das Gesetz ist durch Noth gegeben, die Gnade und Wahrheit ist durch Jesum Christum geworden.“ Er sagte etwa: „Wenn in unsern Tagen deutsche Männer zu Berathungen für des Volkes Wohl zusammentreten, so kommt ihnen notwendig das Andenken der Thaten, die in dem letzten Jahre geschehen sind. „Der Herr hat Großes an uns gethan, daß sind wir köhlich.“ Der Dank dafür soll heute das Erste sein, wenn auch dieser Dank zunächst sich auf kriegerische und politische Ereignisse bezieht, und der Gegenstand des Dankes die deutsche Einheit ist. Haben aber deshalb die Stimmen recht, welche sagen: vor solchem politischem Aufschwung müssen die kirchlichen Angelegenheiten zurücktreten? Die Kirche sei zu unbedeutend, als daß sie das Recht hätte, die Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen? Allerdings ist in dem Kriege der Hader und Streit über die Auffassung und über die Darstellung der richtigen Denkweise der Frömmigkeit, wenn auch nur auf kurze Zeit, zurückgetrieben, aber die Frömmigkeit selber war nicht todt, der Trost der Kirche ist mehr als je gesucht worden, und dieses Gotteshaus war manchen Abend der Zeuge davon.

Was aus einem Volk wird, welches nur äußerlich angelehnte, pomp-hafte Kirchlichkeit hat, von wo aus es in den Unglauben überspringt, was aus einem Volke wird, welches sich nur scheidet in unwahre Priester-knechte und echte, wahre Gottesknechte, das haben wir auch aus diesem Kriege gelernt. Daher sind religiöse, kirchliche Bestrebungen nicht unzeitgemäß, vielmehr lassen sich die wichtigsten und allerersten Aufgaben nur lösen durch religiöse Einigung. Besonders unser deutsches Volk, das so tief religiös angelegt ist, dem die größte Befreiungsarbeit gelungen ist (die Reformation), wird seine Aufgabe nur erfüllen, wenn es in dem Verstande, seine religiöse Denkweise darzustellen, sich einigt oder doch gegen-seitig sich anerkennt.

Rechter Art aber müssen diese Bestrebungen sein und das sind sie nur, wenn es heißt: „Durch Jesum Christum geworden.“

Das Gesetz ist durch Mosen gegeben. Das Gesetz kann eine Handlung erzwingen, ebenso Worte und Bekenntnisse mit dem Munde. Aber daß diese Worte und Handlungen der lebendige Ausdruck sein reffen, was im Herzen lebt, das kann das Gesetz nicht erzwingen. Die Wahrheit ist nur da, wenn Worte und Handlungen der Ausdruck dessen sind, was im Herzen lebt, also in der Kirche, wenn das, was gepredigt wird, die innerste Wahrheit dessen ist, welcher predigt, wenn Gesang, Gebet, Bekenntnis der innerste Herzensdrang des Singenden, Betenden, Beken-nenden ist. Recht sind die Ordnungen, Einrichtungen in der Kirche nur, wenn ihnen diese Wahrheit aufgeprägt ist. So wird auch nur das Be-dürfnis des deutschen Volkes befriedigt.

Aber auch die Gnade ist uns, im Gegensatz zum Gesetz, durch Jesum Christum geworden. Das Gesetz verlanat Gedorsam, fragt aber nicht darnach, ob dieser mit Freuden oder mit Zwang und Trauern geleistet wird. Wo er aufgedrungen wird, da ist keine Wahrheit und keine Gnade, ebenso kein Wohlgefühl im Herzen. Wo das, was das Gesetz fordert, mit innerer Freude gethan wird, und gethan würde, auch wenn es kein Gesetz gäbe, wo ein gegen Gott gesüßtes Gewissen ist, da wird Gott in Gnaden gefunden. Daß diese Gnade gefunden werde, dahin arbeiten wir, und so arbeiten wir recht in der Kirche. Es soll das Evangelium, die frohe Nach-richt von der Wahrheit verkündigt und mit Wahrheit verkündigt und mit Wahr-heit aufgenommen werden. Die Gnade, welche die niedergebeugten Herzen tröstet, die Gewissen stillt und stärkt, Kraft und Freude zum Handeln gibt, das soll der Inhalt unserer Verkündigung sein. Wahrheit und Gnade sind unserm Volk am notwendigsten.

Diese sind uns durch Jesum Christum geworden, weil sie ursprüng-lich und schöpferisch in ihm waren.

In ihm ist Wahrheit, aller Sägung gegenüber, — Wahrheit ausgesprochen im Wort, ausgelebt in der That. In ihm ist Gnade, stehend von seinen Lippen, wenn er die Mühsüßigen und Beladenen, eine Magde-lena, einen Zachäus, einen Schächer am Kreuze zu sich zieht, um sie zu bessern. Mit welcher Hofseligkeit und Freudigkeit zieht er die verschiede-nen Seelen, einen Nathanael, die Maria, die Donnerskinder an sich!

An ihm wollen wir alle Ordnungen und Einrichtungen unserer Kirche messen, aus seiner Fülle nehmen Gnade um Gnade, so finden wir das Rechte für uns unser Volk.

Ein prophetischer Wunsch, wenn auch in später Zukunft erst erfüllt, liegt uns nahe, daß es endlich gelingen werde, daß das ganze deutsche Volk nicht nur in einer deutsch-evangelischen, sondern in einer deutsch-christ-lichen Kirche vereinigt werde.

Wenn wir gewürdigt werden, zu diesem herrlichen Bau auch nur das kleinste Steinlein durch unsere Arbeit beizutragen, dann würde der Segen Gottes auf unserm Zusammensein ruhen für Zeit und Ewigkeit. Das wolle Gott.

Wie sich die Leser und Hörer diese Predigt biblisch zurechtlegen, überlassen wir ihnen. Unverkennbar war ihre Beziehung auf die wichtige Frage der Kirchenzucht, die in der Synode Gegenstand der Beratungen sein wird.

Nach Gebet und Gesang begab sich die Synode in Ständesaal und wurde hier im Namen des Großherzogs von Staatsrath Mühl in begrüßt.

Seine Ansprache lautete:

Geehrte Herren!

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mich mit dem Auf-trag beehrt, die Generalsynode zu eröffnen. Ich heiße Sie in Seinem Namen herzlich willkommen.

Der letzten Generalsynode, welche des Krieges von 1866 wegen ein Jahr später versammelt worden ist, als es nach Vorschrift der Kirchen-verfassung geschehen sollte, wurde die Erklärung abgegeben, daß die durch die Umstände gebotene Verschiebung keine nachwirkende Folgen haben und daß die nächste Synode im Jahre 1871 berufen werden solle. Dies ist geschehen und mit Ihrem heutigen Zusammentritt ist die ver-fassungsmäßige Ordnung wiederhergestellt.

Auch dieser Synode ist der Krieg vorangegangen, ein Krieg von größter weltgeschichtlicher Bedeutung der unsere Grenzen mit Gefahr bedrohte, an dem die Ehre des Landes ruhmvollem Antheil genommen haben. Es war ein gerechter und belliger Krieg: denn er wurde zur Verteidigung des frevelhaft angegriffenen Vaterlandes geführt. Er hat darum eine ungeahnte Begeisterung der ganzen Nation, eine erhebende Einigung aller Stämme und Parteien hervorgerufen und den sittlich-religiösen Sinn unseres Volkes gehoben und belebt. So wurde mit Gottes Beistand ein glorreicher Friede errungen und das deutsche Reich neu begründet, in Einheit, Kraft und Herrlichkeit, wie nie zuvor.

Unter dem Eindruck dieser Ereignisse beginnen Sie Ihre Thätigkeit. Möge der Geist, welcher in den Zeiten der Gefahr so Großes bewirkt hat, uns auch jetzt nach solchen Erfolgen nicht verlassen!

Auf die glücklich erreichte politische Einigung Deutschlands gründet sich die Hoffnung, daß auch das Ziel einer engeren Verbrüderung der deutschen evangelischen Kirchen seiner Erreichung näher gerückt sei. — Blicken wir zurück auf die Jahre seit der letzten Generalsynode, so be-gnügen wir einer Reihe staatlicher Gesetze, welche eine Folge der im Jahre 1860 begründeten Selbstständigkeit der Kirchen sind; es ist die damals begonnene Grenzscheidung zwischen dem staatlichen und dem kirch-lichen Gebiete weiter durchgeführt worden.

Diese Gesetze haben die kirchlichen Verhältnisse in wichtigen Be-ziehungen nahe berührt und mannichfache Aenderungen in althergebrachten Zuständen bewirkt. Wie die Thätigkeit des Oberkirchenrath während dieser Zeit vorzugsweise darauf gerichtet war, nachtheilige Folgen dieser Vorgänge von der Kirche abzuwenden, so werden auch die Ihnen zu-gehenden Vorlagen zunächst hierauf Bezug haben.

Die Kirche kann ihren Vorschriften nicht durch äußern Zwang Geltung verschaffen, sie muß auf die Ueberzeugung wirken, auf die freie Uebereinstimmung ihrer Glieder, damit diese durch ihr Gewissen zu williger Folgeleistung angetrieben werden. Darum ist auf kirchlichem Gebiete vor Allem Maß zu halten, das Bestehende nicht ohne Noth zu ändern, und sind neue Gesetze und Einrichtungen nur dann zu schaffen, wenn

dieselben als ein Bedürfnis empfunden werden. — Von diesen Erwägungen geleitet wird die Kirchenregierung nur wenige Vorlagen Ihrer Beschlussfassung unterbreiten. Das Bestehende und Eingelebte will sie — wenn ihm auch Mängel anhaften — nicht antasten, so lange sich nicht in weitem Kreise ein Verlangen nach Aenderung kundgibt.

Mit Befriedigung dürfen wir anerkennen, daß eine friedliche Entwicklung unseres kirchlichen Verfassungsgesetzes stattgefunden und daß die Spannung und Gereiztheit der Parteien sich mehr gelegt hat. Sind auch in den letzten Wochen die Gegensätze wieder schärfer hervorgetreten, so wird doch, so Gott will, der Ernst der Zeiten mildernd einwirken. Es thut mehr als je Noth, daß alle Kräfte der Kirche zusammengefaßt werden, um gemeinsam den Anfechtungen und Gefahren zu begegnen, welche die Zeitverhältnisse im Schooße tragen.

Lassen Sie, G. H., Ihre Verhandlungen dahin führen, den kirchlichen Frieden fester zu begründen und ein einträchtiges Zusammenwirken zu ermöglichen, dann wird auch diese Generalsynode in gesegnetem Andenken bleiben.

Der allmächtige Gott wolle Sie erleuchten und Ihre Arbeiten zum Wohle der Kirche gereichen lassen!

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich hienmit die Generalsynode für eröffnet.

Hierauf wurden die Mitglieder nach §. 73 feierlich verpflichtet: „Ich gelobe vor Gott, bei meinem Wirken in der Synode die bestehende Ordnung der vereinigten evangelisch protestantischen Kirche des Landes zu wahren und, so viel Gott Gnade gibt, dahin mitzuwirken, daß die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.“ Alle Mitglieder waren erschienen mit Ausnahme der als krank entschuldigten Leug von Karlsruhe und Klingel von Heidelberg. Dieselben sind: Dr. Holzmann, Prälat; Dr. Hübner, Kirchenrath und Professor; Dr. Gäß, Professor; Dr. Behagel, Professor; Helbing, Dekan, Stadtpfarrer; Traug, Pfarrer; Paravicini, Bürgermeister; Becker, Fabrikant; Ewald, Pfarrer; Richard Schellenberg, Dekan; Wischer, Dekan; Krummel, Pfarrer; Sevin, Pfarrer; Schmidt, Dekan; Wagner, Dekan; Jandt, Dekan; Doll, Hofprediger, Dekan; Sachs, Dekan; Wechtel, Dekan; Specht, Pfarrer; Schmidt, Pfarrer; Silg, Pfarrer; Oskar Schellenberg, Stadtpfarrer; Lic. Eberlin, Kirchenrath; Dr. Emil Otto Schellenberg, Stadtpfarrer; Doenwald, Pfarrer; Hamm, Dekan; Frank, Dekan; Gräbener, Dekan; Hübner, Dekan; Lic. Seisen, Pfarrer; Mühlhäuser, Oberkirchenrath, Pfarrer; Hecht, Oberzollinspektor; v. Stöber, Kreisgerichtsdirektor; Dr. Schenkel, Kirchenrath; Eimer, Kreisgerichtsrath; Renck, Oberschulrathsdirektor; Weyher, Hufabrikant; Kiefer, Oberstaatsanwalt; Leug, Seminardirektor; Armbruster, Oberschulrath, August v. Göler, Freiherr; Dr. Bähr; Karl Mez sen, Fabrikant; v. Gemmingen, Freiherr; Leug, Oberamtmann; Dr. Guyet, Kreisgerichtsrath; Jakob, Oberamtsrichter; Klingel, Rechtsanwalt; Sachs, Notar; Strübe, Kreisgerichtsrath; Dr. Lamey, Staatsrath; Dr. Holzmann, Professor; Dr. Buntzschli, Geheimrath; Flad, Oberamtmann; Frank, Bürgermeister.

Als Alterspräsident leitete Kirchenrath Eberlin die Synode, als Jugendsekretäre die beiden Freiherren von Göler und von Gemmingen. Durch das Loos wurden 4 Abtheilungen gebildet, welche je 12 Wahlen zu präsen übernehmen.

Nachdem die Sitzung bis Nachmittags 4 Uhr vertagt worden war, wurde von da an über die Wahlprüfung berichtet und verhandelt.

Beinahe alle Wahlen wurden ohne Diskussion gutgeheißen. Nur bei folgenden Wahlen ergaben sich längere Besprechungen.

Im Bezirk Emmendingen haben 2 Pfarrer Vikare, nämlich der Pfarrer von Keppelbach, welcher für 6 Monate beurlaubt ist und einen selbständigen Vikar bekam, und der von Ottoschwanden, welcher nur wegen Kränklichkeit einen Vikar zur Aushilfe erhielt. Zur Zeit der Wahl hatte Pfr. Rupp von Ottoschwanden für eine Badkur Urlaub, kam aber während desselben, um sein Wahlrecht auszuüben. Dem Pfarrer von Keppelbach hatte der Wahlkommissär selbstverständlich keine Nachricht von der Wahlhandlung gegeben. Dagegen wurde sein Vikar Reinmuth vom Oberkirchenrath auf Anfragen des Dekanats zur Ausübung des Wahlrechts zugelassen. Darin wollten Einige eine ungleichmäßige Behandlung der Vikare erkennen. Kiefer, Eimer und Guyet wollten den Grundlag geltend machen, daß ein Pfarrer, so lange er Urlaub habe und seinen Dienst nicht förmlich wieder übernommen habe, nicht für einzelne Handlungen wieder eintreten dürfe. Dem entgegenetzten Staatsrath Mühlh. und Ministerialrath Spohn, daß in den Fällen, wo der Pfarrer nur ausbilfsweise einen Vikar habe, er jederzeit und für jede Handlung wieder eintreten könne und etwa während der Urlaubszeit zurückkehrend sich nicht vom Vikar examiniren lassen dürfe, ob er wieder sein Amt antrete oder nur eine einzelne Handlung versehen wolle. Besonders hob auch Lamey die kirchenrechtliche Stellung des Pfarrers hervor, die ihn noch viel selbständiger stelle als einen Staatsdiener, und doch könne auch der letztere in wichtigen Fällen während einesurlaubes wieder zurückkehren und ein wichtiges Geschäft vornehmen, — und ließe sich darin gewiß nicht von einem Praktikanten etwas vorschreiben. Wohlthuend war es, daß die von Unkundigen ausgesprochene Möglichkeit, daß in dieser Sache etwa ein Kunstgriff von Seiten des Wahlkommissärs angewendet worden sei, in den schönsten Worten, namentlich auch von Kiefer und Lamey, zurückgewiesen wurde, als bekannt wurde, wer die Wahl geleitet habe. So wurde die Wahl Sevin's mit großer Mehrheit genehmigt. Ein Antrag Buntzschli's, daß der Oberkirchenrath eine Instruktion für gleichmäßige Behandlung dieser Vikarverhältnisse bei Wahlen erlassen möge, wurde von Schenkel dahin mißverstanden, als ob der Oberkirchenrath entweder allen Vikaren das Stimmrecht geben oder versagen solle, wogegen Buntzschli die Gleichmäßigkeit nur unter gleichen Verhältnissen, als Gerechtigkeit verstand. Als Krummel die Instruktion für unnöthig, Renck für un-

möglich hielt, die Oberkirchenrathsmitglieder aber sich für hinreichend unterrichtet erklärten, wurde der Gegenstand verlassen.

Bei der Schopfheimer Wahl fehlte die förmliche Beurkundung von Pfarrverweser Weis von Büdingen, daß er zur Wahl eingeladen worden sei. Da sich derselbe aber in einer andern angebotenen Bescheinigung auf diese Einladung zu beziehen schien, der Wahlkommissär auch auf den Rand bemerkte, daß diese Bemerkung sich auf die Einladung zur Generalsynodalwahl beziehe, so wurde die Wahl Ewald's mit großer Mehrheit genehmigt und von Einforderung der nachträglichen Bescheinigung Umgang genommen. Wohl aber mögen die Wahlkommissäre auf solche Formalitäten mehr achten, die Pfarrer auch den Delaten durch pünktliche Dienstführung diese Geschäfte erleichtern; dieser Wunsch wurde in der Synode ausgesprochen.

### Anerkennung der Mission.

Der gelehrte Engländer Darwin, welchen gewiß Niemand „pictistischer Sympathien“ beschuldigen wird, sagt in einem seiner naturgeschichtlichen Werke (Journal of Researches into the Natural History and Zoology u. s. w.) über die Zustände in Tahiti folgendes: „Wir setzten uns und weildeten uns an dem erhabenen Schauspiel, wie die Schatten der Nacht kufenweise die höchsten und steilsten Gebirgskuppen umflorten. Ehe wir uns zum Schlafe niederlegten, fiel der Ältere von unsern tahitischen Begleitern auf seine Kniee und sprach mit geschlossenen Augen ein langes Gebet in seiner Muttersprache. Er betete wie jeder Christ thun sollte mit gebührender Andacht ohne Scheu sich lächerlich zu machen, ohne frömmelndes Schaugepränge. Wenn wir uns zum Essen niederlegten, wollte keiner unserer Begleiter einen Bissen anrühren ehe er ein kurzes Tischgebet gesprochen. Die Reisenden, welche sich einbilden, die Tahitier beteten nur, wenn der Missionar sie unter seinen Augen habe, sollten nur diese Nacht mit uns auf dem Abhange des Gebirges geschlafen haben! Eine Anschauung, welche ich mir selbst durch das Lesen der neuesten Reisebeschreibungen, auf deren Autorität hin gebildet hatte, fand ich völlig unzutreffend, — nämlich daß die Tahitier ein verdürrtes Geschlecht geworden seien, und in steter Furcht vor den Missionaren leben. Von dem letzteren Gefühl sah ich auch nicht eine Spur, man müßte denn zwischen Furcht und Achtung keinen Unterschied machen können. Anstatt des Mißbehagens, das den stehenden Charakterzug ausmachen sollte, fand ich, daß es schwer sein würde, in ganz Europa nur halb so viel lustige und glückliche Menschen auf einen Haufen zusammen zu bringen. Im Ganzen habe ich den Eindruck, daß die Moralität und Religiosität der Eingeborenen in der That das höchste Lob verdient. Es gibt Viele, die noch gebässiger als Kogebue, sowohl die Missionare und ihr System, als die dadurch erzielten Erfolge verlästern. Solche Pöstermäuler vergleichen nie den gegenwärtigen Zustand mit dem, in welchem sich die Insel vor 20 Jahren befand, ja nicht einmal mit dem, in welchem sich heutzutage Europa befindet; sondern sie legen daran den Maßstab der höchsten evangelischen Vollkommenheit. Sie verlangen von den Missionaren einen Erfolg, den nicht einmal die Apostel erlangt haben. So weit nun der Zustand des Volkes hinter dem hohen Vorbilde zurückbleibt, so viel müssen die Missionare gesündigt haben, statt daß man ihnen für das Dank weiß, was sie zu Stande gebracht. Die Tadel vergessen, oder vielmehr sie wollen nicht daran denken, daß Menschenopfer, — die Macht einer ggendienrischen Priesterschaft, eine systematisch ausgebildete Wollust, die ihresgleichen in der ganzen Welt nicht findet, — Kindermord in Folge des blutigen Kriegesgebrauchs, nach welchem die Sieger weder Weiber noch Kinder schonten, daß Alles dies beseitigt und abgeschafft ist, und daß Unredlichkeit, Unmäßigkeit und Frechheit durch die Einführung des Christenthums in ziemlichem Maße vermindert haben. Es ist die schwärzeste Unanbarkeit, daß die Reiseberichterzähler es vergessen; sollte es es ihnen befohlen sein, an irgend einer unbekanntem Küste im Begriff zu stehen, Schiffbruch zu leiden, so würden sie ein heißes Gebet zum Himmel schicken, daß doch die Lehren der Missionare bis zu deren Bevölkerung gedrungen sein möchten.“ — So weit Darwin, — wir haben diesen Auszug aus der Lutherischen Kirchenzeitung, — und ein solches Zeugniß wiegt viele Lästereien von unerfahrenen oder Christusfeindlichen Touristen z. B. im Globus, mehr als vollständig auf.

### Allerlei.

(Nächtliche Anschauung.) „Was für Gedanken steigen in die auf, mein Sohn, wenn du im Zuge gegen den Feind die Fahnen flattern siehst?“ fragte ein Offizier einen braven, tüchtigen, stämmigen Soldaten. „Daß der Wind weht!“ war die kurze prosaische Antwort.

(Weit hinausgeschoben.) An fürstlicher Tafel sitzt der Würdenträger der römischen Kirche neben dem Oberrabbiner. Dester kommt der Oberrabbiner in die Lage, für angebotene Speisen zu danken, weil sie ihm nach der Sitze nicht erlaubt sind. Der Erzbischof bemerkt das lächelt über die jedesmalige Verlegenheit des Israeliten, und als die Tafel aufgehoben wird und man sich gegenseitig gegnente Mahlzeit wünscht, klopf der Erzbischof seinem Tischnachbar auf die Schulter und sagt: „Wenn wird doch endlich einmal die Zeit kommen, wo wir aus Einem Topfe essen werden?“ Höflich sich verneigend antwortete der Oberrabbiner: An Ihrem Hochzeitstage, hochwürdige Excellenz, verspreche ich Ihnen es zu thun!“

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutisch.